



Rundschreiben Nr. 3 – Jugend-Bezirksligen und Bezirksklassen – 01.11.2016

**Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
- Bezirk Arnsberg -**

STAFFELLEITUNG JUGEND

Jens Heinemann, Mittelstr. 34, 59872 Meschede
Telefon Privat: 0291-95285726; Mobil: 0170-9048381
E-Mail: jensheinemann@gmx.de

**Rundschreiben Nr. 3 – 2016/2017
01.11.2016**

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhaltet ihr die Informationen zu den Spielen, die bis zum 01.11.2016 in click-TT eingegeben und genehmigt wurden.

Nachstehend nun die speziellen Anmerkungen und Hinweise zu den einzelnen Staffeln.

Die Auflistung der Ordnungsstrafen befindet sich wieder am Ende des Rundschreibens.

Also bitte weiterlesen!

Spielklasse	Datum	Mannschaft	Ereignis	Auswirkung	O.-Strafe
JBK-N	29.10.2016	VfL Winz-Baak II	Peter Bednarek 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke; Louis Schlink zum Erhalt der Sollstärke herangezogen	Nein
JBK-N	29.10.2016	TTF Bönen II	Malina Elfert 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke	Nein
JBK-N	31.10.2016	SV Westfalia Rhynern II	Arne Hautau und Adrian Rolfing 5x gefehlt	zählen nicht mehr zur Sollstärke	Nein
JBK-S	26.10.2016	TuS Halver	Zurückziehen vom Spielbetrieb	sämtliche noch ausstehenden Spiele gegen diese Mannschaft sind im Spielplan ersatzlos zu streichen	Ja
JBK-S	29.10.2016	VTV Freier Grund	Lorenzo Vetter 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke; Tim Erner (kann nicht zur Sollstärke beitragen) und Frederik Ebener zum Erhalt der Sollstärke herangezogen	Nein
JBK-S	29.10.2016	TV Rüggeberg	Luca Huben und Noah Siegert 5x gefehlt	zählen nicht mehr zur Sollstärke	Nein

Der Schiedsrichterausschuss des Bezirks Arnsberg hat um die Veröffentlichung einer Information zur neuen Coaching-Regel gebeten.
Ich bitte um Kenntnisnahme!

Die Coaching-Regel

Stand: 01. September 2016

Der Bundestag des DTTB hat in seiner Sitzung am 21./22. November 2015 folgende Regelung beschlossen:

WO A 2, Absatz 2:

Zwischen den Ballwechseln ist es den Personen, die am Spielraum (der Box) zugelassen sind, erlaubt, verbale und optische Coaching-Hinweise zu geben.

„Am Spielraum zugelassene Personen“ sind im Mannschaftskampf die Personen, die üblicherweise auf der Mannschaftsbank sitzen (übrige Spieler, Coach, etwaige weitere Offizielle des Vereins; maximal doppelte Anzahl Personen wie die Sollstärke einer Mannschaft).

Im Rahmen der Coaching-Regel sind folgende Handlungsweisen erlaubt:

- Alle Personen auf der Mannschaftsbank sind berechtigt, optische und verbale Hinweise zwischen den Ballwechseln in jedem Satz zu geben.
- Alle Personen auf der Mannschaftsbank sind berechtigt, in den Satzpausen zu beraten (wie bisher).

Folgende Handlungsweisen sind nicht erlaubt:

- Die Personen auf der Mannschaftsbank geben optische oder verbale Hinweise während eines Ballwechsels.
- Der Spieler antwortet auf den Beratungshinweis seines Beraters zwischen zwei Ballwechseln, es beginnt ein Dialog.
- Der Spieler geht bewusst auf seinen Berater zu, um Hinweise einzuholen, z.B. durch Treten des Balles in Richtung Berater (Verzögerung des Spiels).
- Die Personen auf der Mannschaftsbank geben Hinweise an den Gegner ihres Spielers.

Die Coaching-Regel gilt für alle Spielklassen!

Die Coaching-Regel gilt auch für alle Individual-Wettbewerbe. Hier allerdings nur für den benannten Berater.

Die Regelung des Time-Outs gilt weiterhin.

Wenn bei den Spielen Oberschiedsrichter und Schiedsrichter am Tisch eingesetzt sind, wird es bei der Umsetzung der Coaching-Regel keine Schwierigkeiten geben.

Anders sieht die Angelegenheit wohl bei den Spielen ohne den Einsatz von geprüften Schiedsrichtern aus. Dies ist im Bereich des WTTV in der Regel bei allen Spielen bis zur NRW-Liga der Fall. Hier sind die Mannschaftsführer gefordert, für die Einhaltung der Coaching-Regel zu sorgen. Wenn bei Verstößen keine Einigung erzielt werden kann, sollte dies im Spielbericht vermerkt werden. Der Spielleiter wird dann weitere Maßnahmen wie z.B. Belehrung der gegnerischen Mannschaft treffen. Bei mehreren Beschwerden über eine Mannschaft ist auch die Anordnung einer Verbandsaufsicht im Benehmen mit dem zuständigen Sportwart möglich.

Peter Geiger
-Bezirksschiedsrichterobmann-

ORDNUNGSSTRAFEN

Die Ordnungsstrafen aus diesem Rundschreiben sind spätestens bis zum **02.12.2016** unter Angabe der Lfd. Nr., aus dem nachstehenden Strafenkatalog (**J/xxx**) auf das Konto bei der Volksbank Sprockhövel (Kto.: 7000901, BLZ: 45261547, BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97452615470007000901) zu Gunsten des WTTV-Bezirks Arnsberg einzuzahlen.

Bei einer Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr fällig!

Lfd. Nr.			
	! a) <i>Spielklasse / Staffelleiter</i>	!	
	! b) <i>Datum des Ereignisses</i>	!	<i>Tatbestand und Begründung für</i>
	! c) bestrafter Verein	!	<i>die Verhängung der Strafe</i>
	! d) Betrag der Strafe	!	
=====			
	! a) JBK-N / Jens Heinemann	!	
	! b) 01.10.2016	!	Zurückziehen einer Mannschaft!
J/004	! c) TuS Halver	!	
	! d) 40,00 EURO	!	
=====			

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg (Herrn Leo Notz, In den Wulferten 35, 59514 Welper) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Volksbank Sprockhövel, IBAN: DE97452615470007000901.

Mit sportlichen Grüßen
Jens Heinemann